

5. Schwieriger Umgang mit einem Monopolverlust

Für eine bloße Abwehr religiöser Vielfalt sollte auf dem Boden des Grundgesetzes kein rechtliches Kraut gewachsen sein. Die Konfliktrichtigkeit des Rufs des Muezzin basiert letztlich darauf, daß er das Infragestellen der führenden Rolle des christlichen Glaubens und der damit verbundenen kulturellen Vorstellungen besonders kraß kenntlich macht. Anstatt selbstbewußt auf die Attraktivität der eigenen kulturellen und religiösen Traditionen zu vertrauen, reagieren die Alteingesessenen darauf oftmals eher mit einer ängstlichen Alarmstimmung, die aber auch ihnen in dieser Situation nicht wirklich weiterhilft. Erfreulich ist deshalb, daß sich viele Menschen in Vereinen, Kirchen und politischen Parteien dafür einsetzen, die Probleme unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten differenziert zu lösen. Daran sind indes längst nicht alle Akteure interessiert: Zu günstig und verlockend scheint die Gelegenheit, eine derart symbolträchtige Auseinandersetzung anderweitig zu instrumentalisieren.

Theo Rasehorn 1848 und die Rezeption auf dem Lande

Das Beispiel der Arnold-Freymuth-Gesellschaft

I. Das Erinnern nach 150 Jahren

In mehr als hundert Veranstaltungen wird der Revolution gedacht, vor allem im süddeutschen Raum, speziell in Baden. Nicht nur mit Ausstellungen und Reden, sondern auch mit Volksfesten. Hecker-Bier wird ausgeschenkt und Fürstenblut-Wein («Fürstenblut muß fließen, knüppelhageldick»). Niemals ist das Gedenken derart gefeiert worden, 1898 und 1948 waren die Zeiten nicht danach. Aber jetzt hat sie endlich gesiegt, die Revolution. Nur Berlin, nach Baden und Frankfurt der dritte große deutsche Revolutionsstandort, zögert. Die Landesregierung, gewissermaßen in Tradition zur preußischen vor 150 Jahren, will der Umbenennung des Platzes vor dem Brandenburger Tor nach dem 18. März 1848, als über 300 »Barrikadenkämpfer« fielen – mehr als an jedem anderen Revolutionsort –, nicht zustimmen.

Bei den Gedenkbeiträgen geht unter, daß die politische Kultur damals, die Nationalversammlungen in Frankfurt und Berlin, von den Juristen bestimmt war. Sie stellten nahezu die Hälfte der Frankfurter Versammlung.¹ Es ist eine Legende, daß es sich hier um ein Professoren-Parlament gehandelt hat; es war eher ein Richter-Parlament: 13,8% waren Richter/Staatsanwälte, in Berlin 11%². Fast jeder 20. preußische Richter wurde in eine der Nationalversammlungen gewählt. Niemals wieder sind deutsche Juristen für die politische Kultur so bestimmend geworden!

¹ Errechnet aus der Berufsaufstellung bei Schwarz, MDR – Biographisches Handbuch der deutschen Reichstage, 1965, S. 8.

² v. Hodenberg, Die Partei der Unparteiischen – Der Liberalismus der preußischen Richterschaft 1815 – 1848/49, 1996, S. 305.

In der Hammer Region war man sich des Juristenbeitrages an der Revolution bewußt und begann mit den Vorbereitungen der Feiern schon 1992. So direkt allerdings nicht. Hamm nennt sich stolz Gerichtsstadt. Als Mitte und Verkehrsknotenpunkt der ehemaligen preußischen Provinz Westfalen erhielt es schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Oberlandesgericht, inzwischen das größte Deutschlands, und nach dem Kriege noch das Landesarbeitsgericht Nordrhein-Westfalen. Aber Leben und Kultur der Region wurden davon nicht bestimmt. Nun ist die Stadt von jetzt knapp 200 000 Einwohnern, kulturell eher eine Brache, weit zurück hinter den kleineren nahen Städten Soest und Paderborn, ein Bevölkerungskonglomerat wie Oberhausen im Westen des Ruhrgebiets, ohne Theater und Orchester, mit einer Kernstadt von etwa 50 000 Einwohnern.

Hammer Juristen, Richter und Rechtsanwälte, wollten die Juristen in die Stadt integrieren. Betroffen über das Versagen der Justiz in den letzten zwei Generationen – die Zehntausende von Todesurteilen in der NS-Zeit und deren Nichtsühne in der Nachkriegszeit –, nahmen sie sich die Forderung von Gustav Heinemann zu Herzen, nicht für die Sieger, sondern für die Verlierer der deutschen Geschichte einzutreten. So gründeten sie 1992 eine Gesellschaft – einen vergleichbaren Vorgang hat es im deutschen Rechtswesen nach dem Kriege nicht gegeben –, um die Erinnerung an verfolgte Juristen wie auch an Opfer der NS-Justiz wachzuhalten. Für sie wurde ein Gedenkstein vor dem alten Oberlandesgerichtsgebäude errichtet, in dem in der NS-Zeit mehrere Todesurteile gefällt wurden. Es ist ein Symbol für die Gerichtsstadt, daß sich jetzt in diesem Gebäude, für das sich ausdehnende Gericht zu klein geworden, das Rathaus befindet.

Die Gründer nannten die Gesellschaft indes nicht nach einem verfolgten Juristen der 1848-Revolution, sondern nach dem Hammer Richter Arnold Freymuth, einem bedeutenden Juristen der Weimarer Zeit. 1872 in Königsberg geboren, aus einem großbürgerlichen Milieu stammend, qualifiziert er sich über einen BGB-Kommentar und wissenschaftliche Beiträge. Lange Jahre war er Richter am OLG Hamm. Hier hatte der konservativ-unpolitische Richter 1918 ein »Damaskus«-Erlebnis. Für die SPD trat er als Massenredner auf, wurde in den preußischen Landtag gewählt, war eine Zeitlang Staatssekretär im preußischen Justizministerium und schließlich Senatspräsident am Kammergericht. Bedeutsamer ist seine Tätigkeit im Vorstand der Deutschen Friedensgesellschaft, der Deutschen Liga für Menschenrechte und des Republikanischen Richterbunds. So wurde er, auch über Streitschriften, schon lange vor 1933 für die Nazis zum roten Tuch. Zudem war er Jude. Sogleich nach Hitlers Machtübernahme floh er nach Frankreich. Aber der 61jährige sah keine Wirkens- und Lebenschancen mehr und ging mit seiner Frau am 14. 7. 1933 in den Tod.³

In seinem Namen arbeitete die Gesellschaft für verfolgte Juristen und setzt auch einen Preis von 5000 DM für solche Personen aus, die in besonderer Weise zur Verwirklichung des sozialen Rechtsstaates beigetragen haben. Bekommen haben ihn Diether Posser, früher Justizminister von Nordrhein-Westfalen, Autor des Bandes »Anwalt im Kalten Krieg«, 1991 – für ihn hat die Gesellschaft auch eine Festschrift herausgegeben⁴, – Otto Gritschneder, Anwalt in München, der unerschrockene Kämpfer gegen die Nazis vor 1945 wie auch später gegen die »Renazifizierung« der Nachkriegsjustiz, sowie Wolfgang Ullmann, der DDR-Bürgerrechtler und späteres Mitglied des Bundestags und des Europaparlaments.

³ Vgl. die Biographie von Otmar Jung, Senatspräsident Freymuth, 1989.

⁴ Anwalt des Rechtsstaates, 1997.

Die Gesellschaft hatte es zunächst nicht leicht. Sie wurde zwar alsbald von der Stadt unterstützt, die die Chance zur Integration der vielen Gerichtsjuristen ergriff. Aber diese selbst wollten sich zunächst nicht mit ihrem früheren Kollegen Freymuth identifizieren, entsprach er doch so gar nicht dem überkommenen Bild des unpolitischen Richters, war er doch sehr politisch und dies gerade in Hamm geworden. Inzwischen hat sich dies gewandelt. Die »Spitzen der Justizbehörden« und viele Richter besuchen die Veranstaltungen der Gesellschaft.

III. Revolutionäre Richter 1848 in der Hammer Region

So waren Gesellschaft und Region für die 150-Jahrfeier gerüstet. Mehr als anderswo gibt es gerade hier Erinnerungen an revolutionäre Richter. Deren Revolution begann sogar schon 1843, als sich am 1. Oktober im nahegelegenen Soest 115 westfälische Richter trafen. Als Juristenfeier getarnt, ging es tatsächlich um einen politischen Austausch über Rechtsreformen. Justizminister und König rügten heftig solche gegen die Monarchie gerichtete »Ausartung«.⁵ Aber die Richter ließen sich nicht mehr einschüchtern. Zwar waren bislang schon die Richter, vor allem westdeutsche, etwas aufsässig gewesen, aber der König galt noch immer von Gottes Gnaden, hingegen war der Justizminister, vor allem wenn er v. Kamptz hieß, »des Teufels«. Nun reihten sich die Richter in die Front derer ein, die vom König die Erfüllung des 1815 gegebenen Versprechens einer schriftlichen Verfassung forderten.

Zwei bedeutende richterliche Mitglieder der Berliner Nationalversammlung kamen aus der Region: Benedikt Waldeck (1802–1870) und Jodokus Temme (1798–1883). Beide gehörten mit den Richtern Justus v. Kirchmann und Heinrich Simon zu den Führern der »äußersten Linken« – heute würden sie als Linksliberale gelten –, zu denen sich 20% der richterlichen Abgeordneten zählten.

Waldeck war in Münster geboren und von 1836 bis 1846 Richter am OLG Hamm. Er war Vorsitzender der Verfassungskommission in der preußischen Nationalversammlung. 1849 wurde er wegen »landesverräterischer Umtriebe« inhaftiert, aber freigesprochen. Ab 1861 war er wieder im preußischen Parlament und wurde der Führer der Fortschrittspartei. Er war der Politiker unter den vier genannten Richtern, v. Kirchmann der Intellektuelle und Simon der »Ideologe«. Und Temme? Wohl schlicht: der »Freiheitsmann«, wie er im Nachruf der Frankfurter Zeitung (19. 11. 1883) genannt wurde: »Kein Freiheitsmann ist von der Reaktion so schwer heimgesucht, so systematisch verfolgt worden ... und keiner hat sein Schicksal so ungebeugt und muthig ertragen.«

Temme, im nahen Rheda zu Hause, kam aus dem »Richteradel«, seine Vorfahren waren ab Mitte des 17. Jahrhunderts Richter – Gaugrefen, wie es zunächst im Münsterland hieß. So war auch seine lebenslange Freundschaft mit dem regierenden Fürsten von Bentheim, der in Rheda residierte und der ihm auch in seiner schweren Haftzeit die Treue hielt, nicht ungewöhnlich. Der Fürst verschaffte Temme während dessen Berliner Richterzeit Kontakte zur Umgebung des Königs. Dabei lernte er einen anderen v. Kamptz kennen, als ihn E. T. A. Hoffmann beschrieben hat, nämlich einen souveränen und klugen Juristen, gleichwohl reaktionär wie auch die anderen hochgestellten Personen, mit denen Temme Kontakt hatte. Der verbog sich nicht, machte aus seinen liberalen Ansichten keinen Hehl. Das schadete ihm nicht – bis Wilhelm IV. den Thron bestieg. Er »verbannte« Temme nach Tilsit. Der König wird heute ja nicht mehr als liberaler romantischer Idealist gesehen wie noch vor einer Generation, sondern als entscheidungsschwacher Wirrkopf, völlig in den Fängen

⁵ v. Hodenberg (Fn. 2), S. 167.

einer bigotten »Kamerilla«. Temme kehrt 1848, in die preußische Nationalversammlung gewählt – später auch in die deutsche –, nach Berlin zurück. Er wird mit v. Kirchmann Leiter der Staatsanwaltschaft, dieser des Kammergerichts, jener des Kriminalgerichts. Der König entfernte ihn abermals von Berlin über die Ernennung zum Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts Münster, wo es damals noch war. Hier wird er Weihnachten 1848 wegen Landesverrats, gesehen in der Teilnahme an mißliebigen Parlamentsbeschlüssen, inhaftiert, ähnlich also wie Waldeck, wobei Temme weit länger, fast ein Jahr, in Untersuchungshaft war. Das Schwurgericht sprach ihn frei. Gleichwohl entfernte ihn das dem König gefügte Obertribunal aus dem Dienst unter Verlust der Pension. Temme emigrierte nach Zürich und fristete über belletristische Beiträge kärglich den Lebensunterhalt seiner zahlreichen Familie.⁶ Die preußischen Richter, die als Mitglieder der Nationalversammlungen nicht zu den »Linken« gehörten – also 80 % –, konnten nach deren Auflösung wieder in ihre Ämter zurückkehren.

IV. Hammer Symposion über 1848

Die örtlichen Bezüge zum Revolutionsjahr arbeitete die Freymuth-Gesellschaft zusammen mit der Volkshochschule und dem Geschichtsverein auf. Um größere Zusammenhänge ging es bei dem Symposion vom 19. 4. 1998. Die Revolution wurde bisher von der Frankfurter Nationalversammlung aus betrachtet. Im letzten Jahrzehnt rückten auch die Aufstände in Südbaden ins Blickfeld. Die Berliner Vorgänge erschienen demgegenüber zweitrangig. Das hat der Referent Rüdiger Hachtmann, Potsdam (Verfasser des 1000seitigen Werks Berlin 1848, 1997) zurechtgerückt. Hier nach war das Berliner Parlament wirkmächtiger als das in Frankfurt. Die Frankfurter Parlamentarier seien allerdings erfahrener als die Berliner gewesen. Sie konnten, anders als im weitgehend noch absolutistisch regierten Preußen, auf die Arbeit in schon von Verfassungen garantierten süddeutschen Parlamenten zurückgreifen. In Frankfurt war auch schon das gewerbliche Bürgertum – Kaufleute und Handwerksmeister – vertreten, in Berlin mehr Agrarier. Arbeiter gab es in beiden Parlamenten nicht. Maßgebend für Berlin war die Begleitung der Arbeit durch eine politisch aufgeschlossene Presse, die in Frankfurt nicht vorhanden war. Die parlamentarischen Debatten wurden sehr ausführlich wiedergegeben und sind damit auch heute noch zu verfolgen. Unter dem Einfluß des politischen Milieus der Stadt, so der Referent, habe die Berliner Nationalversammlung, insbesondere über die Beschlüsse zur Abschaffung des Adels und zur Beschränkung der Befehlsmacht des Königs über die Armee, zunehmend nach links tendiert. Sie sei als liberaldemokratisch zu verstehen, die Frankfurter mit ihren nationalpolitischen Zielen eher rechtsliberal. Die Frankfurter hätten auch wenig Eifer gezeigt, die Berliner zu unterstützen, als am 9. November 1848 die Truppen von General Wrangel Berlin besetzten und die politische Zensur wieder eingeführt wurde.

Weit über Deutschland hinaus, nach Europa, griff der zweite Referent Heinz-Gerhard Haupt, Halle. Die große Französische Revolution 1789 sei zwar der große Aufbruch für die Menschheitsgeschichte gewesen, die von 1848 habe indes weit größere Folgen für die politische Kultur in Europa gehabt. Sie sei zwar auch von Paris ausgegangen, habe aber sehr bald die west- und mitteleuropäischen Völker erfaßt, und zwar jeweils als originäre Bewegung. Das zeige schon eine Aufzählung der Revolutionszentren außerhalb Deutschlands: Brüssel, Wien, Prag, Budapest, War-

⁶ Vgl. die neu herausgegebene Biographie J. D. H. Temme, *Augenzeugenberichte der deutschen Revolution 1848/49*, 1996.

schau. Abzulesen sei diese Entwicklung an der Änderung der Flüchtlingsziele. Nicht mehr so sehr in Frankreich, sondern in der Schweiz, England und den USA sei Schutz gesucht worden.

In der von dem Münsteraner Historiker Wilhelm Ribhegge moderierten Diskussion bestand Übereinstimmung, daß die Revolution 1848 einen starken Schub hin zu einer demokratischen Kultur ausgelöst habe. Zwar sei sie bisher als gescheitert gesehen worden, weil ihr eine unmittelbare Demokratisierung nicht gefolgt sei. Dabei sei der Rückschlag in Preußen überbewertet worden, wo sich tatsächlich eine autoritär-militaristische Struktur mit dem Drei-Klassen-Wahlrecht bis 1918 gehalten habe. Immerhin sei in Berlin die »revolutionäre« Offenheit, Lebendigkeit und Modernität geblieben, wodurch es den Hauptstädten der anderen deutschen Länder den Rang abgelaufen habe. Auch in diesen sei ein wesentlicher Rückschlag nicht erfolgt. Das Grundgesetz habe sich schließlich in einem, wie wir es heute sehen, nicht berechtigtem Ressentiment gegenüber der Weimarer Verfassung die Frankfurter Reichsverfassung von 1849, insbesondere deren Grundrechtsteil, zum Vorbild genommen. So sehen heute die Historiker die Revolution 1848 keineswegs mehr als gescheitert. Die Volksfeste zum 150. Jahrestag sind also berechtigt. Sie hat doch gesiegt, die Revolution.

Peter Derleder/Hans-Ernst Böttcher Theo Rasehorn 80 Jahre

Es war 1966, als Bundesjustizminister Richard Jaeger, CSU, dem die Wiedereinführung der Todesstrafe so am Herzen lag, den Verfall des Rechtslebens vor allem an der Streitschrift Theo Rasehorns mit dem Titel »Im Paragraphenturm« festmachte. Rasehorn hatte sie im selben Jahr unter dem Pseudonym Xaver Berra veröffentlicht, in dem die Anfangsbuchstaben des Geburtsnamens seiner Frau und seines eigenen verschmolzen waren. Ein früher Auftakt für 1968, Justizkritik von innen, Nestbeschmutzung mit der These, die Justiz sei weithin noch ein Residuum des Obrigkeitsstaates, mit Verhaltensformen, die nur zu oft an das Militär erinnerten (»Jawoll, Herr Chefpräsident,« sagte auch der Vizepräsident), mit einer Werteordnung, die oft eher an 1914 als an Weimar anknüpfte und – was Rasehorn damals noch nicht in vollem Ausmaß wußte – mit Richterbänken, auf denen sehr zahlreich auch die saßen, die die Todesurteile zur Festigung des Hitler-Staats und zur Absicherung der blutrünstigen Angriffskriege gesprochen hatten. Wer als Richter Grundsatzkritik zu üben wagte, schien für immer geächtet. Selbst Adolf Arndt schrieb im Vorwort, er habe immer wieder »Halt, Halt!« rufen wollen, sei vom Verfasser aber oft eines Besseren belehrt worden. Richard Schmid schrieb in der »Zeit« eine strenge Rezension, in der er die Auffassung vertrat, der Verfasser hätte besser noch eine Weile zugewartet und seine Leidenschaft (seine »aufgestauten« Gefühle) in mehr Sorgfalt umgesetzt, auch wenn die Stoßrichtung im ganzen positiv zu bewerten sei.

Wer war der Verfasser? Das wurde noch schnell ermittelt, so daß die Beförderungsurkunde für Rasehorn im letzten Augenblick aus der Kabinettsitzung der Regierung Meyers in Düsseldorf geholt werden konnte. Ein Kölner Richter, geboren in Lüdenscheid, aus katholischer Diasporaregion, fast fünfzig, Sohn eines Postbeamten, Kriegsgeneration, schwer verwundet, Studium zum Teil während des Krieges, Richterdienst in Straf- und Zivilsachen, keine Biographie eigentlich für einen einsamen Rebellen. Eine gewisse Ratlosigkeit über ihn war bei den Oberen nicht verwunderlich.